



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0265

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

27.03.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	16.04.2026	Beratung	öffentlich
Bauausschuss	20.04.2026	Beratung	öffentlich
Sozialausschuss	23.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk I	27.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk II	28.04.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk III	30.04.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Leverkusen wird eine "Stillfreundliche Kommune"
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.03.2026

Anlage/n:

0265 - Antrag



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat
der Stadt Leverkusen

Geschäftsstelle
Mülheimer Str. 7A
51375 Leverkusen
Tel.: +49 (214) 50 33 08
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 25. März 2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,
bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Leverkusen wird eine „Stillfreundliche Kommune“

Beschluss

Die Stadt Leverkusen bemüht sich beim Landesverband der Hebammen NRW um eine Zertifizierung als "Stillfreundliche Kommune".

Begründung

Wenn Eltern unterwegs sind, z.B. für Arzttermine, Behördengänge oder Einkäufe, fehlen oft geschützte Räume zum Stillen oder um die Flasche zugeben.

Mit der Kampagne der „Stillfreundliche Kommunen“ setzt sich der Landesverband der Hebammen NRW für mehr stillfreundliche öffentliche Gebäude ein.

Die Anforderungen für die Auszeichnung sind niedrighschwellig, praktikabel und kosten wenig Geld. Nötig sind dafür Räume in mindestens einem zentralen kommunalen Gebäude mit Publikumsverkehr, die ruhig, ansprechend, sauber und geschützt sind. Die Räume sollten gut ausgeschildert sein, bequeme Sitzmöglichkeit aufweisen, barrierefrei zugänglich sein und Zugang zu Toiletten bieten.

Kooperierende Geschäfte oder Cafés in denen ohne Verzehrpflicht gestillt werden kann, können in das Angebot aufgenommen werden.

Zum Hintergrund: Stillen bedeutet Gesundheitsprävention für Mutter und Kind. Die Bundesrepublik Deutschland hat es sich 2017 zum nationalen Gesundheitsziel gesetzt, das Stillen zu fördern. In diesem Kontext wurde die „Nationale Strategie zur Stillförderung“ entwickelt, die auch die kommunale Ebene als entscheidende Akteure einbezieht. Aber auch Kinder, die mit der Flasche gefüttert werden, brauchen ruhige, saubere und sichere Räume um ihre Nahrung aufzunehmen.

Die Teilnahme an der Initiative würde Leverkusen als vorbildliche und familienfreundliche Kommune darstellen. Mit einem geringen finanziellen Einsatz könnte Leverkusen so eine positive Außenwirkung erzielen und die Attraktivität der Innenstadt steigern, insbesondere für junge Familien.

RM Rupy David
Sozialpolitische Sprecherin

RM Claudia Wiese
Fraktionsvorsitzende